

**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

am 25.09.2002

**TOP: „Gesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans des Landes NRW für das
Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz
2003)“**

Einzelplan 10



Sprechzettel

für Frau Ministerin Bärbel Höhn

Anrede

Zum Beratungsbereich des Wirtschaftsausschusses zählt auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz, ein Teil des Einzelplans 10 also, auf den ich im folgenden gerne näher eingehen möchte.

Für die Verbraucherarbeit im Jahr 2003 hat die Landesregierung im Entwurf des Einzelplans 10 in der Titelgruppe 61 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14.077.500 Euro zum Ansatz gebracht und damit gleichzeitig die Titelgruppen 61 und 63 zusammengeführt.

Der Ansatz für die institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW) mit ihren 54 örtlichen Beratungsstellen blieb gegenüber 2002 unverändert und wurde mit 10.430.000,- Euro überrollt. Er soll ab 2003 erstmals in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Mit einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung ist die VZ NRW nun in der Lage, alle Produkte kostenmäßig zu kalkulieren und damit eigenwirtschaftlich zu operieren. Ihr wird ab 2003 der größtmögliche Handlungsspielraum eingeräumt,

auch selbst erwirtschaftete Einnahmen eigenverantwortlich zu verplanen und einzusetzen.

Die aktuellen Entwicklungen im Marktgeschehen verlangen ein verstärktes Eingreifen, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor zunehmenden Täuschungen, Übervorteilungen und Gesundheitsschädigungen zu schützen. Die Verbraucherschicht braucht dazu eine vom Markt unabhängige Institution, der es aufgrund entsprechender infrastruktureller Ausstattung möglich ist, einen umfassenden Marktüberblick zu haben. Auf Grund der Vielfalt der angebotenen Produkte, der zunehmenden Marktsegmentierung und nicht zuletzt auf Grund der schnellen technologischen Entwicklungen im Bereich der neuen Medien und des E-Commerce, ist eine hinreichende Markt- und Produkttransparenz für den einzelnen Verbraucher viel schwieriger als früher zu erlangen.

Damit sich aber die Verbraucher auch in Zukunft auf den Markt einlassen können, also das Spiel von Angebot und Nachfrage in der Marktwirtschaft funktionieren kann, hat sich die Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung für einen unge-

schmäleren Mitteleinsatz für die Verbraucherinformation und Verbraucherberatung entschieden.

Das in 2002 mit einer 5-jährigen Laufzeit begonnene Projekt „Mehr Nachhaltigkeit wagen – NRW-Kampagne für zukunftsfähige Ernährung und zukunftsfähigen Konsum“ ist mit 1,2 Mio Euro ausgestattet. Zusätzlich stehen gut 1 Mio Euro für weitere Maßnahmen zur Verfügung. Mit diesem Ansatz soll den drängendsten verbraucherpolitischen Problemstellungen entsprochen werden.

- **Mit der Initiierung einer neuen Veranstaltungsreihe unter dem Thema „Verbraucherschutz im Dialog“ wurde in 2002 erstmals ein Rahmenkonzept für einen jährlich stattfindenden „Verbraucherpolitischen Kongress“ erarbeitet.**

Nach dem großen Erfolg des 1. Kongresses in 2002 zum Thema „Telekommunikation und Verbraucherschutz“ soll in 2003 der 2. Kongress stattfinden und aus der Titelgruppe 61 finanziert werden. Für die inhaltliche Konzeption und organisatorische Durchführung der

Veranstaltung in 2003 läuft zur Zeit bereits ein internationaler Teilnahmewettbewerb.

Mit dem Instrument „Verbraucherpolitischer Kongress“ verschaffen wir der Verbraucherpolitik in NRW und damit allen mit Verbraucherbelangen befassten Fachleuten eine Plattform, die ihnen die Möglichkeit gibt, aktuelle Probleme und Fragen des Verbraucherschutzes zu behandeln. Für uns ergeben sich daraus entscheidende Impulse für die weitere Ausrichtung unserer verbraucherpolitischen Handlungsansätze.

- **Für 2003 ist u.a. die Herausgabe eines praxis- und nutzerorientierten Leitfadens für die Verbraucherinnen und Verbraucher geplant, der in übersichtlicher und verbraucherfreundlicher Weise darüber aufklären soll, welche Rechte die Verbraucherinnen und Verbraucher als aktive Marktteilnehmer genießen. Mit Unterstützung der Informationsbroschüre sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, seriöse Marktangeboten von unsoliden selbst zu unterscheiden.**

Gleichzeitig sollen sie mit Hilfe der Broschüre befähigt werden, ihre Rechte im Zweifelsfall auch durchsetzen zu können.

Auch im Rahmen der Förderung projektbezogener Verbraucherarbeit sollen zusätzliche Akzente gesetzt werden.

- **So sollen - beispielsweise - neben der bereits seit 2000 laufenden Energieberatung für private Haushalte, an der sich zur Zeit 16 Kommunen beteiligen, mit Hilfe der VZ NRW die Rahmenbedingungen für die breite Umsetzung des Energiepasses NRW im Wohnungsbestand des Landes ermittelt werden. Dazu müssen einheitliche Rechenverfahren, Kenngrößen und Bewertungsverfahren erarbeitet werden. Die VZ NRW hat dazu bereits ein Konzept erstellt, das als Projekt der Agenda 21 NRW angenommen worden ist.**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.